



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 14. Mai 2021

Gesamterneuerungswahlen

Am 26. September 2021 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 statt. Sämtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder wurden angefragt, ob sie sich für eine weitere Amtsperiode wieder zur Wahl stellen. Die Gemeinderatsmitglieder inklusive Gemeindeammann und Vizeammann sowie zwei Mitglieder der Finanzkommission und jeweils 3 Mitglieder der Steuerkommission und des Wahlbüros stellen sich für die Amtsperiode 2022/2025 erneut zur Wiederwahl. Demissioniert haben Christian Juchler, Finanzkommission, Rosmarie Furrer, Ersatzmitglied Steuerkommission, sowie Stöckli Eveline, Stimmzählerin.

Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen vom 26. September 2021 sind zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates inkl. Gemeindeammann und Vizeammann
- 3 Mitglieder der Finanzkommission
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros
- 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission

Mit Annahme der kantonalen Abstimmungsvorlage vom 27. September 2020 über die Abschaffung der Aargauer Schulpflege am 1. Januar 2022 entfällt die Wiederwahl der Mitglieder der Schulpflege.

Wahlvorschläge sind nach § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr, einzureichen. Die erforderlichen Formulare zur Anmeldung von Kandidaten können per sofort bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Nach § 30 Abs. 1 GPR kann im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten. Werden weniger oder gleichviele Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Von der stillen Wahl im ersten Wahlgang sind auf Gemeindeebene einzig Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann ausgenommen. Dort gibt es im ersten Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl (§ 30b GPR) und infolgedessen auch keine Nachfrist.

Zählung der leerstehenden Wohnungen, Industrie- und Geschäftslokale

Das Bundesamt für Statistik hat die jährliche Leerwohnungszählung auf den 1. Juni angesetzt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von leerstehenden Wohnungen (Stichtag 1. Juni) werden gebeten, diese bis zum 2. Juni der Einwohnerkontrolle Islisberg, Tel. 056 634 22 25 oder gemeindeverwaltung@islisberg.ch, zu melden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden gebeten die Bäume, Sträucher und Hecken, welche in den Strassen- bzw. Wegraum hineinragen, bis Ende Mai zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorschriften jederzeit zu beachten:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Bei Strasseneinmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen sind die Sichtzonen dauernd freizuhalten. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone mit einem Abstand von mind. 60 cm ab Fahrbahnrand zugelassen.

Samariterverein Kelleramt. Der nächste Nothilfekurs für Führerausweiserwerbende findet am Samstag, 05.Juni 2021 von 08.00 – 17.00 Uhr im Mehrzweckraum/Mediothek, Mehrzweckgebäude Oberlunkhofen statt. Im Gegensatz zum herkömmlichen Nothilfekurs besteht dieser Kurs aus einem Selbstlernteil à 3 Stunden für die Theorie und einem anschliessenden Präsenzkurs à 7 Stunden für den Praxisteil. Kurskosten Fr. 140.00; Anmeldung bis Dienstag, 01. Juni 2021 bei Barbara Hoppler unter 079 488 01 66 oder kursleitung.svkelleramt@gmx.ch, beschränkte Teilnehmerzahl.

Samariterverein Kelleramt. Der Reanimation Repetitionskurs (BLS-AED-SRC Komplett Refresher) kann am Mittwoch, 02. Juni 2021, 19 bis 22 Uhr, im Mehrzweckraum/Mediothek, Mehrzweckgebäude Oberlunkhofen, absolviert werden. Voraussetzung dafür ist eine gültige Kursbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre seit Grundkurs oder letzter Repetition), Kurskosten Fr. 100.00; Anmeldung bis Freitag, 28. Mai 2021 bei Barbara Hoppler unter 079 488 01 66 oder kursleitung.svkelleramt@gmx.ch.